



Merkblatt für Schweizer/innen in Norwegen

Willkommen im Konsularkreis des Konsularcenters Nordische und Baltische Staaten in Stockholm!

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über **länderspezifische Besonderheiten zu Norwegen** informiert. Auskünfte, welche für alle Auslandschweizer gelten, finden Sie im Merkblatt «Herzlich Willkommen» für neu zugezogene Mitbürger der Konsularischen Direktion des EDA:

<https://www.eda.admin.ch/countries/norway/de/home/dienstleistungen/immatrulation-adressaenderung/dokumente-links.html>

Umtausch Führerausweis:

Der Schweizer Führerschein muss innerhalb von einem Jahr beim „Statens vegvesen“ umgetauscht werden. Nach einem Jahr wird er von den norwegischen Behörden nicht mehr anerkannt und die Fahrprüfung muss wiederholt werden. www.vegvesen.no

Wenn die norwegischen Behörden eine Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins verlangen, muss diese bei dem kantonalen [Strassenverkehrsamt](#), das den Führerschein ausgestellt hat, beantragt werden.

Schweizerklubs:

- Schweizerklub Norwegen, www.schweizerklub.no
- Schweizerklub Südnorwegen, <http://bassbone.no/sveitserklubben/>
- Schweizerklub Telemark, patmu.statoil@gmail.com
- französischsprachende Gruppe in Oslo, Kontakt: Sylviane Sieglé sylviane.siegle@getmail.no

Migrationsamt:

Schweizerbürger müssen sich bei der lokalen Polizeistelle registrieren. Die Webseite www.udi.no gibt darüber Auskunft.

Bestellung von Zivilstandsdokumenten:

Folkeregister oder Skatteetaten (Steuerbüro), zentrale Stelle Tel 800 80 000 (vom Ausland +47 22 07 70 00), www.skatteetaten.no

Antrag für AHV/IV-Renten:

Für Rentenansprüche wenden Sie sich bitte direkt an NAV, Tel +47 55 55 33 34, www.nav.no oder die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf, Tel : +41(0)58 461 91 11, www.zas.admin.ch

Lebensbescheinigungen: Änderungen ab 2022

Per 2022 wurde ein neuer Ablauf der Lebenskontrolle eingeführt, dies aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen den verschiedenen Sozialpartnern der Zentralen Ausgleichsstelle. Die von diesem Austausch betroffenen Versicherten erhalten das Formular «Lebensbescheinigung» nicht mehr zugeschickt.

Siehe Link mit detaillierten Informationen:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/particuliers/obligation-d-informer-pour-les-rentiers/controle-de-l-existence-en-vie-.html>

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Informationen: <https://www.eda.admin.ch/countries/norway/de/home/bilaterale-beziehungen/wirtschaft-export.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-vst.html>

In komplexen Fällen wird empfohlen, einen privaten Rechtsberater (Anwalt, Notar, etc.) hinzuzuziehen.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf www.swissabroad.ch und der Homepage des Konsularcenters www.eda.admin.ch/nordischestaaten.

Ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende können Sie für dringende Fragen zu konsularischen Dienstleistungen auch die Helpline in Bern kontaktieren: Tel. +41 800 24 7 365 oder helpline@eda.admin.ch